# *SOLYCO Produkt- und Leistungsgarantie*

**1. Produktgarantie**
1.1 SOLYCO Solar garantiert für die Module

- **SOLYCO R-BG 108nBC**

für einen Garantiezeitraum von **20 Jahren**, dass die Module frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen würden.

1.2 Die Produktgarantie beginnt mit Anlieferung der Module an den ersten Installationsort, spätestens jedoch 3 Monate nach Auslieferung ab Werk.

1.3 Die Produktgarantie gilt nicht für durch üblichen Gebrauch auftretende Abnutzungen wie Kratzer, Flecken, Rost oder Verfärbungen sowie sonstige natürliche Alterserscheinungen (Degradation), die die Funktionsfähigkeit des Moduls nicht beeinträchtigen.

1.4 Die Produktgarantie verlängert sich von 20 Jahre auf **30 Jahre** unter der Voraussetzung, dass die Anlage innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme über die Webseite www.solyco.com registriert wird.

**2. Leistungsgarantie**
2.1 SOLYCO Solar sichert unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen zu, dass die Leistung jedes Solarmoduls gegenüber der im Datenblatt ausgewiesenen Minimalleistung bei Auslieferung (unter Berücksichtigung üblicher Messtoleranzen) nicht mehr als die folgenden Verluste aufweist:

- **1,0% innerhalb des ersten Jahres** und zusätzlich
- **0,35% pro Jahr zwischen dem 2. und dem 30. Betriebsjahr**

2.2 Die Leistungsgarantie beginnt mit der Anlieferung der Module an den ersten Installationsort.

2.3 Die Leistung muss unter Standardbedingungen (STC) gemessen werden.

2.4 Die Leistungsgarantie gilt nur für Leistungsminderungen, die auf natürliche Alterungs-erscheinungen (Degradation) von Glas, Zelle oder Einbettungsfolie zurückzuführen sind.

2.5. Ansprüche aus der Leistungsgarantie bestehen nur, wenn die reklamierte Leistungsminderung und deren Verursachung aufgrund von Degradation durch ein Labor bestätigt wurden. Das Labor muss nach IEC 17025 akkreditiert sein für die Leistungsmessung von Solarmodulen. Testbedingungen müssen im Standard IEC 60904 durchgeführt werden.

Kosten in Zusammenhang mit dieser Messung werden von SOLYCO nur nach Absprache übernommen.

2.6 Ertragsausfälle durch leistungsschwächere Module sind von der Garantie ausgenommen.

**3. Gemeinsame Garantiebestimmungen**

3.1 Die Produkt- und Leistungsgarantie gilt nur für Module,

- die gemäß der SOLYCO Montageanleitung und durch fachkundiges Personal montiert wurden,
- die auf ortsfesten Anlagen, also insbesondere nicht auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen oder Schiffen betrieben werden,
- die als Teil der Photovoltaikanlage betrieben werden, in der sie erstmals montiert und betrieben wurden,
- die außer zu Reparaturzwecken nicht aus- und wieder eingebaut wurden,
- die auf der Rückseite ein SOLYCO-Typenschild tragen,
- deren Typen- oder Seriennummer nicht geändert, gelöscht oder entfernt wurden,
- die nicht in Gebieten mit erwartbar zu hohen Schneelasten installiert wurden,

3.2 Die Garantie setzt voraus, dass die Beeinträchtigung nicht durch Ursachen entstanden ist, die außerhalb des Einflussbereichs von SOLYCO Solar liegen. Sie gilt insbesondere nicht, wenn die Beeinträchtigung

- durch externe Einflüsse wie direkter Kontakt mit Meerwasser, Rauch, Salz, chemischen Substanzen (auch Reinigungsmitteln) oder Verschmutzungen hervorgerufen wurde,
- durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurde, wie durch Fehler der Photovoltaikanlage (z.B. fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen, Befestigungen, fehlerhafte oder falsch dimensionierte Systemkomponenten wie Wechselrichter oder Kabel, Montage nicht miteinander kompatibler Module sowie Spannungsschwankungen, Überspannung oder Stromausfall), in der die Module montiert wurden und betrieben werden,
- durch Einflüsse höherer Gewalt oder Naturgewalten hervorgerufen wurde, wie z.B. Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Blitzschlag oder regional nicht zu erwartende Schneemengen.

3.3 Module können innerhalb der Garantiezeit nach Wahl der SOLYCO Solar AG repariert oder ausgetauscht werden.

3.4 Im Falle eines Austausches stellt die SOLYCO Solar AG ein gleichwertiges Ersatzmodul zur Verfügung, das in technischer Hinsicht kompatibel ist und mindestens die zugesicherte Leistung des ursprünglichen Moduls erreicht. Sollte ein technisch kompatibles Modell nicht mehr verfügbar sein, wird ein mindestens gleichwertiges Modell geliefert.

3.5 Für den Austausch eines Moduls erhält der Installateur eine marktübliche, pauschale Vergütung in Höhe von 45 € je Modul. Darüberhinausgehende Montage- und Transportkosten sind nicht automatisch in der Garantie enthalten.

3.6 Alternativ und auf Wunsch des Kunden kann anstelle einer Reparatur oder eines Austausches der ursprüngliche Kaufpreis des Moduls erstattet werden.

3.7 Ersatzmodule oder erstattete Module sind bei der SOLYCO Solar AG abholbar, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird.

3.8 Die Erbringung von Garantieleistungen bewirkt keine Verlängerung des Garantiezeitraums.

3.9 Diese Produkt- und Leistungsgarantie ist eine selbständige Garantie. Unabhängig hiervon bestehende, gesetzliche oder vertragliche, Gewährleistungsansprüche bleiben von der Garantie unberührt bestehen.

**4. Geltendmachung der Garantierechte**

4.1 Die Garantierechte können unter Vorlage der Kopie der Seriennummer und der Rechnung von SOLYCO Solar bzw. des Verkäufers geltend gemacht werden.

4.2 Erkennbare Mängel sind SOLYCO Solar unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen. In jedem Fall gelten die Module hinsichtlich erkennbarer Mängel mit Einbau als anerkannt.

4.3 Nicht erkennbare Mängel sind SOLYCO Solar innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Mängel anzuzeigen. Dies gilt nicht für Verbraucher i.S.d. § 14 BGB.

4.4 Bemängelte Module, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung seitens SOLYCO Solar bei SOLYCO Solar angeliefert werden, werden nicht angenommen.

4.5 Sofern kein Garantiefall nach diesen Garantiebedingungen vorliegt, behält sich SOLYCO Solar vor, dem Endkunden die angefallenen Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen, insbesondere wenn der Endkunde erkannt hat oder hätte erkennen müssen, dass kein Garantiefall vorliegt.

4.6 Die Garantie sowie alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Garantie unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

**5. Garantiegeber**

**SOLYCO Solar AG**
Baseler Straße 60
12205 Berlin

+49 30 403 619 42
info@solyco.com
www.solyco.com

Berlin, Oktober 2025